

23.

Öffentliche  
**Sitzung**  
des  
**Gemeinderates**

der  
Stadtgemeinde Freistadt  
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 20. Oktober 2014

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.<sup>30</sup> Uhr

Ende: 22.<sup>15</sup> Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

**ANWESEND:**

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid  
KASTLER Franz  
WÜRZL Harald  
POISSL Clemens  
KAFKA Maria  
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.  
HENNERBICHLER Christian MMag.  
EDER Ulrich  
MIESENBERGER Martina  
WEINZINGER Dietmar Ing.  
HAUNSCHMIED Klaus  
SCHUH Andreas  
VATER Gerhard  
SIMON Gerd DI  
DI (FH) HEUMADER Christoph

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald  
MAYR Friedrich

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann  
HÖLLER Leo  
WEGLEHNER Thomas Kurt  
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt  
PÜHRINGER Helmut  
ATTENEDER Reinhard (nicht bei TOP  
539-544)  
POINTNER Angelika

GUT-Fraktion:

BALOGH Christine  
SCHAUMBERGER Herbert  
ELMECKER Klaus DI

BZÖ-Fraktion:

WIDMANN Rainer HR Mag.  
EICHELBERG Harald

**ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:**

SPÖ-Fraktion:

GRATZL Christian  
ANGER Eduard  
KAPELLER Josef

ÖVP-Fraktion:

CHRISTOF Alexander Karl  
KADA Isabella  
KOLLER Reinhard HR DI Dr.  
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.

**ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:**

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Winfried  
RIEGLER Margit  
RIEGLER Alois

ÖVP-Fraktion:

ROBEISCHL Michael Mag.  
PAMMER Leopoldine  
SCHATZL Alois  
VIERHAUSER Andreas (nicht bei TOP  
565)

BEFREIT: -X-

**UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: -X-**

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER  
STADTAMTSLEITER-STV.: REINDL MARTIN

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 539 – 544, 547, 548, 557-559, 561 und 562 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Bgm eröffnet die heutige Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates nicht wie im Sitzungsplan enthalten am 16.12.2014, sondern am 10.12.2014 stattfinden wird → eine entsprechende Unterschriftenliste für die Informations- bzw. Verständigungsnachweise geht reihum, die heute nicht anwesenden GR-Mitglieder werden per Rsb verständigt.

#### Änderungen der Tagesordnung:

##### A) 2 Dringlichkeitsanträge von Bgm. Jachs:

1. Hausärztlicher Notdienst (HÄND) im Bezirk Freistadt – Bestellung der am HÄND teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte als Totenbeschauer/in für das Gemeindegebiet Freistadt
2. Antrag der Marktgemeinde Lasberg auf Änderung bzw. Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentl. Volksschule Lasberg mit der Konsequenz, dass man dadurch den Schulsprengel der VS 1 Freistadt reduzieren würde; Stellungnahme Freistadt dazu

**Einstimmige Beschlüsse** (Stimmabgaben: Erheben der Hand) auf Antrag des Vorsitzenden, die Dringlichkeitsanträge – vor Pkt. „Allfälliges“ in die Tagesordnung aufzunehmen

B) gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, namentlich von Bgm. Mag. Jachs Christian, Vbgm. Diplom-Tierarzt Affenzeller Wolfgang, DI Elmecker Klaus, Mayr Friedrich und Mag. Widmann Rainer:

Resolution für den Erhalt der Tilly-Kaserne Freistadt

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und **einstimmiger Beschluss** auf Antrag von GR Mag. Widmann, diesen gleich zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

*Bgm. Jachs* unterbricht die Sitzung für die Fragestunde, in der sich viele Besucher aus dem Publikum allein zum Thema Kasernen-erhalt zu Wort melden, nachdem Verteidigungsminister Mag. Gerald Klug vor kurzem die Schließung der Tilly-Kaserne Freistadt angekündigt hat.

Auch stellt der Bürgermeister im Rahmen der Fragestunde anhand einer eigenen Präsentation die Entwicklungsgeschichte der Kaserne in Freistadt vor und gibt dabei auch einen Überblick über seine bisherigen Initiativen und Aktivitäten zum Erhalt der Kaserne.

Anschließend Wiederaufnahme des regulären Sitzungsverlaufs.

## Resolution für den Erhalt der Tilly-Kaserne Freistadt

(Dringlichkeitsantrag)

538

*Bgm. Jachs:*

Antrag aller Fraktionen:

**RESOLUTION**  
**des Gemeinderates der**  
**Stadtgemeinde Freistadt**  
**für den Erhalt der TILLY-Kaserne**  
Herrn  
Bundesminister für Landesverteidigung und  
Sport  
Mag. Gerald Klug

Roßauer Lände 1  
1090 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister Mag.  
Gerald Klug!

Die Stadtgemeinde Freistadt fordert mit Nachdruck den dauerhaften Erhalt der TILLY-Kaserne Freistadt und begründet die Forderung wie folgt:  
Oberösterreich hat mit den bisherigen Kasernenschließungen und Verkäufen bereits einen erheblichen Beitrag zu einer

Bundesheerreform geleistet. Nach dem Verkauf der Kaserne Ebelsberg verfügt Oberösterreich nur noch über fünf Kasernenstandorte und eine Ergänzungsabteilung. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass Niederösterreich 16, Tirol 9 und die Steiermark 11 Kasernenstandorte beheimaten. Stellungsstraßen sind in Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Graz, St. Pölten und Linz zu finden.

Am 07. April 2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt mit den Stimmen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine Resolution für den Erhalt der TILLY-Kaserne verabschiedet.

In der Pressekonferenz vom 03. Oktober 2014 haben Sie als zuständiger Bundesminister die Schließung kleiner Kasernen, darunter auch die Freistädter TILLY-Kaserne, aus Kostengründen präsentiert und darauf verwiesen, dass der Verkaufserlös dieser Liegenschaften für Investitionen des ÖBH genutzt werden soll.

Daher appelliert der Freistädter Gemeinderat unter Hinweis auf die in der Resolution vom 07. April 2014 vorgebrachten Argumente neuerlich an Sie und ersucht, die Entscheidung zu überdenken und von der Schließung der Freistädter Kaserne Abstand zu nehmen.

Gerade Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die Schätzungen über die tatsächlich zu erzielenden Verkaufserlöse und der tatsächliche Eintritt dieser Veräußerungen oftmals in krassem Widerspruch zu den ursprünglichen Annahmen stehen.

In der Resolution vom 07. April haben wir nachhaltig dargelegt, dass nach übereinstimmender Beurteilung allfälligen Einsparungen im Bereich der jährlich anfallenden Betriebskosten für den Erhalt der Kaserne ein erheblicher Kostenaufwand durch die Verlegung nach Horsching und der damit verbundenen erhöhten Kosten für die Aufrechterhaltung des erforderlichen Ausbildungsbetriebes gegenüber zu stellen ist.

Die Stadtgemeinde Freistadt und die gesamte Region würden durch die Schließung des Standortes nicht nur 50 Arbeitsplätze verlieren, auch die regionale Wirtschaft hätte entsprechende Einbußen zu erwarten, da

neben den Bediensteten der Tilly-Kaserne vor

allem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen wesentlich zur Belebung der Kaufkraft beitragen.

Neben diesem rein betriebswirtschaftlichen Aspekt verweisen wir auch auf die seit Jahren von den politischen Verantwortungsträgern vertretenen Aussagen in Richtung Kampf gegen die „Ausdünnung des ländlichen Raumes“.

Gerade diese jetzt getroffene Entscheidung, Einrichtungen des ÖBH in ländlichen Regionen zu schließen, zeigt deutlich, dass es sich dabei um Schlagworte handelt, weil im Entscheidungsfall die Konzentration der militärischen Einrichtungen im Zentralraum Priorität besitzt.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, für die Beurteilung der Strukturreform des ÖBH nicht nur die in Ihren Aussendungen angeführten angeblichen Kostenreduktionen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen, sondern in Ihrer politischen Verantwortung für das Sicherheitsgefühl der Menschen und für den Erhalt von öffentlichen Einrichtungen in ländlichen Regionen die in unserer Resolution vom 07. April 2014 angeführten Argumente einer neuerlichen Beurteilung und Prüfung zu unterziehen.

Wir bitten Sie, diese Überprüfung unabhängig und unbeeinflusst vom OÖ Militärkommando durchführen zu lassen, da der OÖ Militärkommandant Generalmajor Raffetseder mit seinen zu Jahresbeginn getroffenen Aussagen in Richtung Schließung der Tilly-Kaserne und mit seinem Antrag zur Schließung der Tilly-Kaserne vom 25.03.2014 in keinster Weise im Interesse der von ihm zu vertretenen Soldatinnen und Soldaten und der Menschen in unserer Region argumentiert hat. Seit 1937 werden in der Freistädter Tilly-Kaserne Soldaten ausgebildet und wir würden uns freuen, gemeinsam mit Ihnen das Jubiläum zum 80 jährigen Bestehen der Freistädter Kaserne im Jahre 2017 begehen zu dürfen.

*Vbgm. Affenzeller:*

Besonders wichtig ist nun ein gutes Zusammenspiel von Gemeinde und Bürgern – er ist dankbar, dass jeder in seinem Bereich

größtmögliches Engagement zeigt – siehe zahlreiche Wortmeldungen in der heutigen Fragestunde. Gute Argumente pro Tilly-Kaserne wurden vorgebracht: Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum neu.

*StR Atteneder:*

100 %iges gemeinsames Kämpfen ist nun angebracht - auch wenn Bgm. Jachs in seiner Präsentation ein Ich hervorgehoben hat, bleibt er wie vereinbart beim Wir. Nach der ersten Schockphase geht's jetzt weiter mit einem

fundierten Konzept für die Erhaltung der Kaserne.

*GR Widmann:*

Bis jetzt hat er kein einziges Argument für eine Schließung der Kaserne gehört. Der politische Wille ist da – daher gemeinsame Resolution aller Fraktionen. Die Schlacht ist noch nicht verloren.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

19.50 Unterbrechung für 5 min.

Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: *Bürgermeister Mag. Christian Jachs*)

*STR Atteneder verlässt den Sitzungssaal.*

## Dienstpostenplan; Änderung bzw. Aktualisierung

539

*Bgm. Jachs:*

Die vollständige Fassung des Dienstpostenplanes stand den Mitgliedern per Intranet zur Verfügung. Er stellt die Änderungen bzw. die Aktualisierungen anhand der Power Point Präsentation in Kurzform dar:

Stadtamt/Rathaus:

22,64 Dienstposten = - 0,50 gegenüber letztem Stand (2013)

Bauhof:

20,63 Dienstposten = - 0,87 gegenüber letztem Stand (2013)

Schulassistent:

5,39 Dienstposten = - 0,61 gegenüber letztem Stand (2013)

Schüler-Nachmittagsbetreuung:

4 Dienstposten = + 1,5 gegenüber letztem Stand (2013)

Hallenbad/Freibad:

6,14 Dienstposten = + 0,51 gegenüber letztem Stand (2013)

Kindergartenbusbegleitung:

0,73 Dienstposten = + 0,73 gegenüber letztem Stand (2013)

Schulküche (2,28 DP), Schulen (10,52 DP), Feuerwehr (0,30 DP) und Salzhof / Landesmusikschule (1,88 DP) sind unverändert und ident mit letztem Stand (2013)

**Antrag des Stadtrates:**

**Änderung bzw. Neufassung des Dienstpostenplanes wie präsentiert und vorliegend.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Klostergasse; Grundbedarf für Straßenverbreiterung – Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag

540

*Bgm. Jachs*

stellt den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 25.3. bzw. 8.4.2013 in Kurzform dar:

- Vertragspartner: Scharizer Privatstiftung
- Bedarfsfläche rd. 60 m<sup>2</sup> von Scharizer Privatstiftung
- Ziel: Straßenbreite von 6 m
- Vertragserrichtungskosten trägt Gemeinde;
- Flächenbedarf wird in den bestehenden

Dienstbarkeitsvertrag integriert – ohne extra Entschädigungsleistung

### Antrag des Stadtrates:

**Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 25.3. bzw. 8.4.2013**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## S 10 – Mühlviertler Schnellstraße; ökologische Ausgleichsflächen – Verträge

541

*Bgm. Jachs:*

zur Diskussion stehen zwei Verträge über ökologische Ausgleichsflächen, welche mit der ASFINAG abgeschlossen werden sollen. Er stellt die einzelnen Maßnahmen und betroffenen Liegenschaften mittels Power-Point-Präsentation im Detail dar.

6 der 10 Maßnahmen sind von der ASFINAG zu realisieren – Übergabe der dafür nötigen Grundstücke bzw. Grundstücksteile bis spätestens 31.12.2015.

Grundstücksbeanspruchungen sollen im Grundbuch verankert werden.

Je nach Grundstück und Lage des Grundstückes geht es ua. um Wiederaufforstungen durch einheimische, standortangepasste Gehölze, Baum- und Straucharten, Wechsel von intensiver auf extensive Bewirtschaftung von Wiesen, Au?ernutzungstellung von Waldflächen auf mind. 5 Jahre, Heckenpflan-

zungen, Bepflanzungen mit alten Obstsorten bis hin zu Fledermausnistkästen und der Verpflichtung der Erhaltung auf Dauer.

### Antrag des Stadtrates:

**Abschluss folgender Verträge mit der ASFINAG:**

1. Grundbuchsfähiger Dienstbarkeitsvertrag für alle 10 betroffenen Liegenschaften; Entgelt € 68.223,58
2. Übereinkommen, das regelt, wer die einzelnen Maßnahmen umzusetzen hat – Gemeinde oder ASFINAG; daraus für die Gemeinde resultierende Entschädigungsleistung: € 26.125,14 inkl. MwSt.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Familienakademie Mühlviertel; Eltern-Kind-Zentrum MIMO, Zemannstraße 29; Änderung der Leistungs- vereinbarung vom 30. Juni 2014

542

*Bgm. Jachs:*

Die Leistungsvereinbarung wurde am 30.6.2014 beschlossen. Diese wäre dahingehend abzuändern, dass jetzt Betriebskostenanteile für gemeinschaftlich genutzte Flächen- und Objektbereiche in der Größenordnung von rd. netto € 134,-- bzw. brutto € 160,80 pro Monat mit inkludiert sind.

### Antrag des Stadtrates:

**Abschluss der vorliegenden und vorgetragenen Leistungsvereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Geh- und Wanderweg entlang Nordkamm-Landesstraße vom Schallerberg bis zur neuen Erschließungsstraße an der S10; Finanzierungsübereinkommen

543

*Bgm. Jachs*

stellt das Projekt der Landesstraßenverwaltung in Kurzform dar:

- durchgehende Gehwegbreite von 1,5 m
- geschätzte Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten: € 137.000,--
- Kostenteilung Land/Gemeinde: 50:50
- Gemeindeanteil: € 68.500,--

Von der ASFINAG wird wegen einer S 10-bedingt verlorengegangenen direkten Weg-

verbindung in die Zelletau ein Entschädigungsbetrag zu erwarten sein.

### Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Finanzierungsübereinkommens unter der Prämisse, dass die Entschädigungsleistung der ASFINAG den Gemeindeanteil von € 68.500,-- abdeckt.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Regionalverein Mühlviertler Kernland; Bewerbung um Aufnahme ins EU-Förderprogramm LEADER 2014 bis 2023

544

*Bgm. Jachs:*

Der Regionalverein Mühlviertler Kernland hat die neuerliche Bewerbung als Leader-Region im EU-Förderzeitraum 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023 lt. Programmvorgabe) vorbereitet. Voraussetzung für diese Bewerbung ist die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region für diesen Zeitraum. Die Teilnahme am Programm und die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie müssten in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden beschlossen werden. Eine Kommission beim Lebensmittelministerium entscheidet dann über die Aufnahme als Leader-Region bis spätestens Mai 2015.

### Anträge des Stadtrates:

1. **Bewerbung um Aufnahme ins EU-Förderprogramm LEADER 2014 bis 2023**

2. Erklärung der Mitgliedschaft zum Regionalverein Mühlviertler Kernland für die Förderperiode 2014-2020
3. die Verpflichtung zur Aufbringung der Eigenmittelanteile für das LAG-Management bis längstens Ende 2023 mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 3,00 pro Einwohner anno 2015 und € 1,60 pro Einwohner ab 2016 bis inkl. 2023
4. die Kenntnisnahme der strategischen, organisatorischen und finanziellen Inhalte der über mehrere Monate hinweg mittels Bürgerbeteiligungsprozess erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie Mühlviertler Kernland

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Contra: 2 (FPÖ-Fraktion)

Pro: 35 (ÖVP, SPÖ, BZÖ und GUT-Fraktion)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

*Bgm. Jachs* übergibt den Vorsitz an *Vbgm. Kastler:*

**Subventionen; Vereine ua.****545**

3 Vereinssubventionen stehen zur Diskussion:

**Antrag:**

1. € 3.000,-- für die Schützengesellschaft zum Nachrüsten der Schießstätte (aus dem Stadtrat)
2. € 3.100,-- für Pro Freistadt fürs Herbstfest (aus dem Ausschuss IX)
3. € 4.000,-- für den Schiliftverein primär für den Ankauf eines gebrauchten Stromaggregats (ohne Vorberatung)

*Vbgm. Affenzeller:*

die Subvention für den Schiliftverein im Vorjahr war für ihn die letzte Förderung – an dieser Haltung hat sich nichts geändert; wie es aussieht, wird dieser Winter auch wieder nicht kalt genug – Ganzjahresnutzung wäre etwas anderes, hier sollte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

*Bgm. Jachs* übernimmt wieder den Vorsitz.  
*STR Atteneder* nimmt an der Sitzung wieder teil.

*GR Pointner:*

Sind die € 4.000,-- für den Schiliftverein bereits zugesagt oder gar schon ausbezahlt?

*Bgm Jachs:*

ad Schiliftverein:  
Förderungen werden nicht vor Beschluss des Gemeinderates ausbezahlt.  
Das Ansuchen wurde nicht vorberaten, weil dieses erst kurz vor der Gemeinderatssitzung beim Stadtamt eingelangt ist. Aus zeitlichen Gründen wäre eine Behandlung in der heutigen Sitzung angebracht. Eine Entscheidung erst mitten in der Wintersaison ist für den Schiliftverein sicher zu spät. Er verliert das Ansuchen vollinhaltlich.

In der Abfrage der Dringlichkeit bestätigen 31 Mitglieder des Gemeinderates die heutige Behandlung des Schiliftförderansuchens.

Er hätte gern getrennte Abstimmung pro Subvention.

*GR Elmecker:*

ad Schilift: schließt sich der Meinung von Affenzeller an – Ganzjahresnutzung entwickeln.

Heuer wird er das letzte Mal einer Subvention für den Schilift zustimmen.

*GR Steininger:*

kritisiert, dass wieder ein Thema ohne Vorberatung im Ausschuss auf der Tagesordnung des Gemeinderates steht – daher fehlt den Gemeinderäten die notwendige Vorinformation.

Die beantragten Förderungen werden sicher auch wieder in den 15€-Erlass eingerechnet. Ist dieser überhaupt noch zeitgemäß? Darüber sollte man mal mit dem Land (Landeshauptmann) diskutieren.

ad Steininger: LH ist für € 15,-- Erlass nicht zuständig, sondern LH-Stv. Entholzer und LR Hiegelsberger.

**Getrennte Abstimmung pro Subvention (auf Verlangen von Vbgm. Affenzeller):**

(Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**1. Schützengesellschaft:**

**Pro: 33** (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und BZÖ-Fraktion)  
**Antrag mehrheitlich angenommen.**

**2. Pro Freistadt:**

**Einstimmiger Beschluss**

**3. Schiliftverein:**

**Pro: 24** (ÖVP-, BZÖ-Fraktion, GRe Elmecker und Schaumberger)  
**Antrag mehrheitlich angenommen.**

## Straßenbeleuchtung; Umrüsten und Sanieren der Beleuchtung im ganzen Stadtgebiet – Bericht aus der 31. Sitzung des Stadtrates aufgrund der Übertragungsverordnung vom 16.12.2013

546

*Bgm. Jachs:*

berichtet aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.6.2014, in der folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde:

- a) Auftrag über Bauleitung mit 1,8 % des jeweiligen Auftragsvolumen an die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern und
- b) Freigabe der 1. Bauetappe wie folgt:

Umfang:

B 310 von Jaunitzsiedlung bis Feuerwehrhaus; B 38 von Fuchsenhofsiedlung bis Graben /Ortsende; insgesamt rd. 200 Lichtpunkte und zusätzlich die sicherheitstechnisch dringend nötige Sanierung von Schaltkästen;

Charakteristika:

B 310 nur noch einseitig, links in Fahrtrichtung Prag mit einer Ausnahme bei der Brauerei; einheitliche Maste, zylindrisch nach oben sich verjüngend; verzinkt; Höhe 9 m (derzeit unterschiedlich zwischen 7 u. 9 m)

Kosten:

≤ € 380.000,-- exkl.

Zeitplan:

Schaltkastensanierungen bis Ende August, Umbau Lichtpunkte (lieferzeitenbedingt) ab September bis Ende November

Werbeschilder, Hinweisschilder und Ähnliches auf Straßenlaternen entlang der B 310, B 38, Walchshofer Straße und Nordkammstraße:

Grundlegend reduzieren so weit wie möglich; ausgehend von existierenden Bewilligungen, den individuellen Aktualitäten und den mit den Inhabern ganz sicher auch zu führenden Gesprächen

*Bgm. Jachs:*

Die Beleuchtung der Hirschstraße wird vorgezogen und in die 2. Bauetappe (2015) aufgenommen – auf Anregung von GR Schaumberger in der letzten Ausschuss VII-Sitzung.

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

*(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)*

## Voranschlag 2014; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

547

*Bgm. Jachs:*

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 25. Juni 2014, GZ: BHR-2013-20972/5-Ro.

Kurze auszugsweise Darstellung des Prüfberichtes:

- Ordentlicher Haushalt mit € 16,6 Mio. ausgeglichen veranschlagt – Seite 2
- Vergleich der Voranschlagswerte der Jahre 2013 und 2014 über die 45 Bereiche der Gemeinde (von Ertragsanteilen bis Beteiligungen) – Seite 2 bis 5

- Anmerkungen: Überprüfung der Personalausstattung der Kindergärten durch die Fachabteilung des Landes OÖ – Seite 5
- Verwendung zweckgebundener Einnahmen, Aufstellung über die Investitionen im ordentlichen Haushalt – Seite 6
- Instandhaltungsmaßnahmen liegen im üblichen Rahmen
- Freiwillige Ausgaben liegen bei € 27,92 / Einwohner- Aufstellung über Rücklagen – Seite 6

- Aufstellung über Fremdfinanzierungen – Schulen je Einwohner € 1.713 (Landesdurchschnitt € 1.941) – Seite 7
- Personalaufwendungen 21,03 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes – Seite 8
- Ergebnisse der Gebührenhaushalte
- Feuerwehrausgaben je Einwohner von € 12,59 über dem Bezirksschnitt von € 10,93
- Aufstellung über Vorhaben im außerordentlichen Haushalt – Seite 9 bis 11
- Mittelfristiger Finanzplan – Seite 12
- Dienstpostenplan und Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

**Antrag des Ausschusses I:  
Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem.  
§ 99 Oö. GemO 1990**

*GR Mag. Widmann:*

nicht alles rosig bei uns in der Gemeinde – das sagt doch der Bericht; siehe z.B.:

- es braucht einen strikten Sparkurs
- große Projekte ohne finanzielle Bedeckung begonnen
- zweckentfremdete Verwendung von Interessentenbeiträgen
- keine Rücklagenbildung
- Reformbedarf beim € 15-Erlass; von den Rahmenbedingungen nicht alles einzusehen; darüber sollte man mit dem Land einmal reden
- Saunawiederherstellung nach Brand - Darlehensbedarf von € 270.000,-- usw.

GR Steininger:

- verwunderlich ist, dass Vorhaben ohne Finanzierung in Angriff genommen werden (z.B.: Amtsgebäude, Neue Mittelschulen, Musikprobenlokal, Fassadenaktion, Straßen-

- bau usw.) - das zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht
- zu viele Projekte werden über die FK GmbH abgewickelt – vorbei am Gemeinderat und dessen Einfluss- bzw. Kontrollmöglichkeiten
- auch wärs wieder mal an der Zeit alle Versicherungsverträge einer kritischen Prüfung ev. auch per Ausschreibung zu unterziehen

*Bgm. Jachs:*

Es gibt kein Projekt, das beim Land nicht evident wäre. Aber jedes der Projekte braucht eine Entwicklungs- und Planungsphase, die schon Kosten verursacht. Abschluss dieses Vorlaufprozesses ist immer der vom Land dann festgelegte Finanzierungsplan. So muss man die Projekte verstehen, von denen die Vorredner – mit der Kritik, es fehle die Finanzierung - gesprochen haben.

Punkto Thema FK GmbH: Bitte immer an die Gründungsabsichten der Gesellschaft denken! Zum Teil hat ja sogar die Aufsichtsbehörde Projektabwicklungen über die FK GmbH verlangt – siehe Kindergarten Sonnenhaus. Und völlig unverständlich wäre es wohl, den Steuervorteil bei der Generalsanierung der Neuen Mittelschule nicht abzuholen – immerhin reden wir da über € 1,4 Mio.

ad Versicherungen: Vor nicht all zu langer Zeit hat der Prüfungsausschuss attestiert, dass die bestehenden Verträge und Prämien durchaus angemessen sind – damals mit dem Ergebnis, dass kein Bedarf des Nachjustierens besteht. Einen Hauptversicherer zu haben ist sicher vorteilhafter, als mit den einzelnen Versicherungsverträgen auf Schnäppchenjagd zu gehen. Das hat die Schadensabwicklung des Saunabrandes äußerst deutlich an den Tag gelegt.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

**INKOBA, Verband für interkommunale Betriebsansiedelung  
Region Freistadt; anteilige Haftungsübernahme für ein Darlehen**

**548**

*Bgm. Jachs:*

Die Darlehensgesamtsumme beläuft sich auf € 1,5 Mio. für die Schaffung von Infrastruktur

für die Gewerbegebiete Freistadt Mitte (Rainbach) und Süd (Wartberg) – Ankauf von Gewerbegrundstücken.

**Antrag des Ausschusses I:**  
Annahme der Bürgschaftserklärung über den Anteil der Gemeinde Freistadt in Höhe von

€ 172.350 wie vorgetragen als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Siedlungswasserbauten - Landesförderung; Kenntnisnahme des Beschlusses des Oö. Landtages vom 3. Juli 2014 über die Erlassung von Anteilen der aushaftenden Landesdarlehen für Gemeinden**

549

*Bgm. Jachs:*  
verweist auf die Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.7.2014, GZ: IKD-2031-223458/31-Sec über den Beschluss des Oö. Landtages vom 3.7.2014 mit dem die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von weiteren € 80 Mio. genehmigt wird. Freistadt ist mit 20 Landesdarlehen (Schuldenart 3) betroffen (4 Wasser- und 16 Abwasserdarlehen). Der Schuldenstand aller dieser Landesdarlehen

betrug zu Jahresbeginn € 1.090.577,48. Das Land verzichtet auf die Rückzahlung von € 260.844,88.

**Antrag des Ausschusses I:**  
**Kenntnisnahme der Abschreibung von rd. 24 %.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Nachtragsvoranschlag 2014**

550

*Bgm. Jachs:*  
erläutert mit Hilfe der Power-Point-Präsentation das Zahlenwerk und informiert über die wesentlichsten Änderungen:

Ordentlicher Haushalt:

- Änderung in Höhe von € 10.000,-- = 0,06 %
- Budget trotz zahlreicher Änderungen weiterhin auf Kurs – Ausgleich des ordentlichen Haushalts möglich
- Überschuss im ordentlichen Haushalt ohne Zuführungen von Interessentenbeiträgen € 149.300,-- anstelle der budgetierten € 152.200,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Fuhrpark Bauhof – Traktor (vor allem Winter-

- dienst und Hilfsdienste) und Radlader (Heben von Lasten, Winterdienst bzw. Split im Winterdienst) + € 90.000,--
- Planung Wohn- und Geschäftsgebäude Reischekstraße + € 50.000,--
- Kindergarten Sonnenhaus, Abwicklung von € 104.800 Förderungen bereits im Vorjahr
- Sanierung Wehranlage (Köppl-Mühle) verschoben auf das kommende Jahr
- Sanierung Sauna; Rechnungen, die im Jahr 2013 budgetiert waren, trafen erst 2014 ein + € 155.900
- Ankauf Grundstück Reischekstraße + € 243.000,--

**Antrag des Ausschusses I:**

Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Voranschlag	16.603.900,--	16.603.900,--	0
Nachtragsvoranschlag	16.613.900,--	16.613.900,--	0
Differenz	10.000,--	10.000,--	0
 <u>Außerordentlicher Haushalt:</u>			
Voranschlag	4.257.800,--	5.711.300,--	1.453.500,--
Nachtragsvoranschlag	4.178.900,--	6.357.400,--	2.178.500,--
Differenz	78.900,--	646.100,--	725.000,--

*GR Mag. Widmann:*

Die BZÖ-Fraktion hat den Voranschlag 2014 abgelehnt, wird daher auch den Nachtragsvoranschlag ablehnen.

Positive Aspekte: Skaterplatz-Geräteankauf  
Negative Aspekte: Beteiligung der Gemeinde mit € 15.000,-- an der Eröffnungsfeier der S 10

*GR Winfried Steinger:*

Auch die SPÖ-Fraktion hat dem Voranschlag nicht zugestimmt, daher auch keine

Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag. Ein Grund dafür ist z.B. der Ankauf des Grundstückes in der Reischekstraße um rd. € 244.000,-- – Paradebeispiel dafür, wie man ein Projekt nicht steuern sollte, denn am Ende war es nichts anderes als ein Notkauf.

**Abstimmung:** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Pro: 23** (ÖVP- und GUT-Fraktion)

**Contra: 14** (SPÖ-, BZÖ- und FPÖ-Fraktion)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

*Bgm. Jachs übergibt den Vorsitz an Vbgm. Kastler.*

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Stadtrat Klaus Haunschmied)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 11, mit ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 5 „Pintar-Jaunitzsiedlung“ – endgültige Beschlussfassung

551

*StR Haunschmied:*

In der Stellungnahme des Landes OÖ geht es hauptsächlich darum, einen ca. 20 m breiten Abstand von den Hecken- und Waldstreifen einzuhalten. Gegenüber dem Entwurf wird daher ein Schutzstreifen im Bauland eingezeichnet, in dem keine Bauten und Anlagen errichtet werden dürfen. Eine weitere Beschneidung der Widmungsfläche ist nicht vorstellbar, weil dadurch die gesamte Widmung in Frage gestellt wird und damit weiteres verfügbares und leistbares Bauland verloren wäre.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss des vorliegenden Flächenwidmungsplans in der Fassung vom 7.10.2014 vorbehaltlich des Abschlusses und des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages nach den vom Gemeinderat am 28.3.2011 fixierten Konditionen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 12 „Graben“ – endgültige Beschlussfassung

552

*StR Haunschmied:*

Die geplante Widmung wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen, jedoch wird auf die negative Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung hingewiesen. Der Ausschuss meint, dass bei Errichtung der geplanten Parkfläche und dem abnehmenden Verkehr durch die Eröffnung der S10 diese bereits bestehende Fläche gewidmet werden soll.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss des vorliegenden Flächenwidmungsplans in der Fassung vom 23.6.2014 von DI Max Mandl.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 10, mit ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 4

### „Schaumberger Kalvarienberg“ – endgültige Beschlussfassung

553

*StR Haunschmied:*

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden vom Natur- und Landschaftsschutz und der Abteilung Überörtliche Raumplanung negative Stellungnahmen abgegeben. Bei voller Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Stellungnahme würde eine Widmung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheinen. Die Widmung wurde dennoch verändert. Im Norden soll eine 10 m breite Schutzzone im Bauland den Abstand von Gebäuden zum nördlichen Heckengrünzug bewahren. Der Abstand zum östlichen Graben wird durch einen 15 m breiten Grünzug und einer 10 m breiten Schutzzone im Bauland gewährleistet. Die Grundstücke der Brauerei werden aus der Widmung genommen.

Ein Widerspruch zu einem künftigen Hotelprojekt im Norden der Stadt kann nicht erkannt werden, weil auf Grund der starken Höhendifferenz eine gegenseitige Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Durch diese Veränderungen ist erkennbar, dass den Anliegen des Naturschutzes teilweise gefolgt wurde. Eine weitere Reduzierung des Baulandes dieses sehr zentral gelegenen künftigen Wohngebietes ist nicht vorstellbar. Die Widmung ist im öffentlichen Interesse, weil dadurch wieder verfügbares und leistbares Bauland der Bevölkerung angeboten werden kann.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss des vorliegenden Flächenwidmungsplans in der Fassung vom 7.10.2014 vorbehaltlich des Abschlusses und des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages nach den vom Gemeinderat am 28.3.2011 fixierten Konditionen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung im Bereich der ehemaligen Lagerflächen der Marianumgärtnerei – Grundsatzbeschluss auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens

554

### *StR Haunschmied:*

Die Gesellschaft Mariä wird die Liegenschaft Gst. Nr. 602/3 und 602/4 von Herrn Weiß erwerben und in weiterer Folge an die Oö. Gebietskrankenkasse für die Errichtung einer neuen Bezirksstelle verkaufen. Dazu ist es notwendig, die Grundstücke von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet umzuwidmen. Dabei kommt noch die Anfrage der Marianisten dazu, im Norden der bestehenden neuen Kerngebietswidmung noch einen ca. 8,0 m breiten Streifen

Kerngebiet dazu zu widmen, um die geplante Zufahrt zum neuen Geschäfts- und Wohnobjekt zu gewährleisten.

### Antrag des Ausschusses II:

**Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 14 (Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 1.10.2014**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung beim Grundstück des Seniorenheimes – Grundsatzbeschluss auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens

555

### *STR Haunschmied:*

Der Sozialhilfeverband Freistadt plant den Neubau des Bezirksseniorenheimes. Um die Planungen für den Neubau nicht einzuschränken, ist der Ausschuss der Meinung, dass die sinnvollste Widmung eines Ausweisung der gesamten Fläche in Sondergebiet des Baulandes – Seniorenheim wäre.

### Antrag des Ausschusses II:

**Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 13 (Bauland Wohngebiet in Bauland Sondergebiet des Baulandes – Seniorenheim) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 1.9.2014**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Bebauungsplan Nr. JF1 „Johannisfeld“, Änderung Nr. 1 – endgültige Beschlussfassung

556

### *STR Haunschmied:*

Vom Land OÖ wird die Änderung zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass überörtliche Interessen nicht betroffen sind. Weiters liegt eine Stellungnahme der Anrainer Tutsch und Mader vor, die eine Präzisierung der Höhenangabe im Bebauungsplan haben möchten. Daher wird die textliche Definition von bergseitiger Fassadenhöhe auf straßenseitige Fassadenhöhe umgeändert. Diese Fassadenhöhe gilt für jeden Bauplatz (12

Bauplatze). Damit scheint gewährleistet, dass im etwas steileren Gelände gegenüber von Tutsch und Mader die Reihenhäuser entsprechend dem Gelände verlaufend errichtet werden.

### Antrag des Ausschusses II:

**Beschluss des vorliegenden Bebauungsplanes in der Fassung JF1 Änderung Nr. 1 vom 7.10.2014**

*Bgm. Jachs übernimmt wieder den Vorsitz von Vbgm. Kastler.*

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister: Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller)

## Bereich Klostergasse; Parz. Nr. 938/3; Übernahme, Widmung und Einreihung als Gemeindestraße – Verordnung 557

*Vbgm. Affenzeller:*

### Antrag des Ausschusses VII:

#### 1. Erlassen folgender

#### VERORDNUNG

über die Übernahme und gleichzeitige Abtretung einer Grundfläche in bzw. aus dem öffentl. Gut, die Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße, als auch die Auflassung des öffentl. Gutes gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i. d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zl. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990:

#### § 1

Aus dem Grundstück Parz. Nr. 938/3 wird eine Teilfläche im Ausmaß von 116 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen, welches gleichzeitig für den Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 3 Oö. Straßengesetz 1991, als Gemeindestraße eingereiht wird. Gleichzeitig wird aus der Parz. Nr. 1505/2 eine Teilfläche im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut an die Parz. Nr. 938/3 abgetreten. Die Widmung dieser Teilfläche für den Gemeingebrauch wird aufgehoben.

#### § 2

Die genaue Lage der Teilflächen ist aus der Kopie der Vermessungsurkunde des DI Roland Withalm, GZ 11058/13/1, welcher zu einem wesentlichen Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu ersehen. Dieser Plan kann beim Stadtamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Grundbuchsabwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit folgender Grundtausch-Flächenbilanz aus Sicht der Gemeinde:  
Zuwachs ins öffentliche Gut:  
116 m<sup>2</sup> aus Parz. Nr. 938/3 und  
Wegfall aus dem öffentlichen Gut:  
42 m<sup>2</sup> aus Parz. Nr. 1505/2  
insgesamt lastenfrei und entschädigungslos.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

## Ausdehnen der 30 km/h Zone auf die Kienzl-, Kepler- und Kubinstraße – Verordnung

558

*Vbgm. Affenzeller:*

Antrag des Ausschusses VII:

### VERORDNUNG

betreffend die Erlassung einer Zonenbeschränkung in der das Fahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 Km/h verboten ist.

Gemäß § 94 d Ziffer 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt verordnet:

#### § 1

Im Ortsgebiet von Freistadt wird eine Zone, in der das Fahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 Km/h verboten ist („Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 11 a und „Ende der Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 11 b StVO 1960 i.d.g.F.) wie folgt bestimmt:

Die Zone umfasst folgende Straßen:

Kienzlstraße  
Kubinstraße  
Keplerstraße

#### § 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch die

Anbringung von Straßenverkehrszeichen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Die Vorschriftenzeichen „Zonenbeschränkung“ gem. § 52 lit. a Ziffer 11a StVO 1960 i.d.g.F., sind jeweils am Beginn der festgelegten Zone im Zuge der Kreuzungspunkte anzubringen. Die Vorschriftenzeichen „Ende der Zonenbeschränkung“ gem. § 52lit a Ziffer 11b StVO 1960 i.d.g.F., sind jeweils auf der Rückseite des Vorschriftenzeichens „Zonenbeschränkung“ anzubringen.

Die beschriebenen Vorschriftenzeichen sind so auszuführen, dass über dem Wort „Zone“ das Vorschriftenzeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Km/h“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960, bzw. „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Km/h“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 10b StVO 1960 i.d.g.F. aufgebracht wird.

*Bgm. Jachs:*

Eine flächendeckende Kennzeichnung der 30 km/h-Zone für das gesamte Stadtgebiet an den Ortseinfahrten ist leider nicht möglich – Knackpunkte sind die Bereiche Zemannstraße/Lasberger Straße und Böhmergasse/Froschau wegen der Berührung mit Landesstraßen.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Änderung des Parkgebührengesetzes; Verordnung (resultierend aus dem Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde vom 31.01.2014)

559

*Vbgm. Affenzeller:*

kurz zusammengefasst geht es um eine Angleichung des Strafbetrages in der Parkge-

bührenordnung von derzeit € 14,-- auf das Mindestmaß gem. StVO auf € 20,--.

Antrag des Ausschusses VII:**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt vom 18.10.1993, zuletzt geändert am 16.12.2013, wird gemäß §§ 1, Abs. I, 3 Abs. I, 4 Abs. I und 6 Abs.2 des O.ö. Parkgebührengesetzes, LGBl.Nr. 28/1988, in der jeweils geltenden Fassung verordnet:

**§ 1****Gebührenpflicht**

1. Für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960, BGB1.Nr. 159, i.d.g.F.), wird für die nach den straßenpolizeilichen Vorschriften zulässige Parkdauer eine Parkgebühr ausgeschrieben.

Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen befinden sich innerhalb der durch die nachstehend angeführten Straßen und Plätze umgrenzten und auch in der Anlage A planlich dargestellten Bereiche einschließlich dieser Straßen selbst:

- 1) Auf dem östlichen, westlichen und nördlichen Teil des Hauptplatzes. Dabei handelt es sich um sechs Abstellflächen, die durch Bodenmarkierungen als Parkplätze gekennzeichnet sind.
- 2) Auf der rechten Seite der Böhmergasse in Richtung Norden, beginnend beim Haus Nr. 2, nach dem verordneten Halteverbot, bis zum nördlichen Eingang des Hauses Nr. 10. Die Böhmergasse wird als Einbahn in Richtung Norden geführt.

- 3) Auf dem Vorplatz, vor dem Haus Böhmergasse Nr. 11, für die dort bestehenden 3 Abstellplätze.
- 4) Auf der rechten Seite der Rathausgasse, in Richtung Westen, entlang des Hauses Nr. 1, beginnend bei der westlichen Seite des Einganges zum öffentl. WC bis zur Kreuzung mit der Waaggasse.
- 5) Auf der linken Seite der Waaggasse in Richtung Norden, beginnend bei der südlichen Ecke des Hauses Nr. 5, bis zur nördlichen Ecke des Hauses Nr. 29.
- 6) Auf der rechten Seite der Waaggasse in Richtung Norden, beginnend vor der Garageneinfahrt des Hauses Nr. 10 bis zum nördlichen Eck des Hauses Nr. 14.
- 7) Auf der linken Seite der Salzgasse in Richtung Norden, beginnend bei der südlichen Ecke des Hauses Nr. 1 bis zur nördlichen Ecke des Hauses Nr. 33. Die Salzgasse wird als Einbahn in Richtung Norden geführt.
- 8) Auf der rechten Seite der Schlossergasse in Richtung Westen, beginnend bei der östlichen Ecke des Hauses Nr. 2, bis zur westlichen Ecke des Hauses Nr. 4. In die Schlossergasse ist das Einfahren von der Salzgasse kommend in Richtung Osten verboten.
- 9) Auf der rechten Seite der Heiligengeistgasse in Richtung Osten, beginnend bei der westlichen Ecke des Hauses Nr. 5, bis zur östlichen Ecke des Hauses Nr. 5. Die Heiligengeistgasse wird als Einbahn in Richtung Osten geführt.

- 10) Auf der rechten Seite der Pfarrgasse in Richtung Osten, beginnend beim Eingang des Hauses Nr. 17 bis zum Eingang des Hauses Nr. 11.
  - 11) Auf dem Vorplatz des Hauses Pfarrplatz Nr. 1, für die dort bestehenden drei Abstellflächen.
  - 12) Auf dem Vorplatz des Hauses Höllplatz Nr. 2, für die dortigen drei Abstellplätze.
  - 13) Auf der rechten Seite der Eisengasse in Richtung Süden, beginnend beim 2. Auslagenfenster des Hauses Nr. 12 bis ca. 1 Meter vor der südl. Hausgrenze des Hauses Nr. 16. Die Eisengasse wird von der Pfarrgasse weg, in Richtung Süden, als Einbahn geführt.
2. Als Abstellen im Sinne dieser Verordnung gelten das Halten und Parken gemäß § 2 Abs. 1, Z.27 und 28 der StVO 1960 i.d.g.F.

## § 2

### Höhe der Parkgebühr

1. Die Höhe der Parkgebühr für 60 Minuten wird mit 50 Cent bzw. für 90 Minuten mit 1 Euro festgesetzt.
2. Die Höhe der Parkgebühr für Kundenparkscheine (Gültigkeit 1 Stunde) wird mit 25 Cent festgelegt.
3. Die Parkgebühr beträgt bei Verwendung von Automatenparkscheinen für eine Stunde 50 Cent. Für über eine Stunde hinausgehende Zeiteinheiten ist die Parkgebühr im Rahmen der jeweils höchstzulässigen Parkdauer zu entrichten. Die Zeiteinheit und die Höhe der Parkgebühr ergeben sich wie folgt:

Tariftabelle für die Parkscheinautomaten:

Minuten	Euro
60	0,50
66	0,60
72	0,70
78	0,80
84	0,90
90	1,00

## § 3

### Abgabenschuldner und Auskunftspflicht

1. Zur Entrichtung der Parkgebühr ist der Lenker des jeweiligen mehrspurigen Kraftfahrzeuges verpflichtet.
2. Der Zulassungsbesitzer und jeder, der einer dritten Person die Verwendung eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges überlassen hat, ist verpflichtet, darüber auf Verlangen der Behörde Auskunft zu erteilen, sofern dieses Fahrzeug ohne Entrichtung der erforderlichen Parkgebühr gebührenpflichtig abgestellt war. Die Auskunft ist unverzüglich, im Falle einer schriftlichen Aufforderung binnen 2 Wochen nach Zustellung zu erteilen und muß den Namen und die Anschrift der betreffenden Person enthalten.

## § 4

### Abgabenbefreiungen

Die Parkgebühr ist nicht zu entrichten für:

1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß

6. § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
7. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
8. Fahrzeuge, die lediglich zum Zweck des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten;
9. Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gemäß § 45 Abs.2 oder 4 der StVO 1960 in einer Kurzparkzone, für welche diese Bewilligung gilt, abgestellt werden, wobei im Falle alle des § 45 Abs.2 StVO 1960 der entsprechende Bewilligungsbescheid, ansonsten das zur Kontrolle bestimmte Hilfsmittel hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar angebracht sein muss;
10. Fahrzeuge der Hauskrankenpflege, der mobilen Altenhilfe, der Heimhilfe von sozialmedizinischen Betreuungsringe und Fahrzeuge, die der Zustellung aus der Aktion Essen auf Rädern dienen. Eine Bestätigung muss hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar angebracht sein;
11. Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bestätigung eines oberösterreichischen Sozialhilfeverbandes bzw. einer Stadt mit eigenem Statut als Sozialhilfeträger während der Dauer der Ausübung ihrer Tätigkeit abgestellt werden. Die Bestätigung muss hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar angebracht sein;
12. Dienstfahrzeuge der Stadtgemeinde Freistadt.

#### § 5

#### Fälligkeit

Die Parkgebühr ist bei Beginn des Abstellens fällig.

#### § 6

#### Art und Nachweis der Entrichtung der Parkgebühr

1. Die Parkgebühr gilt mit der ordnungsgemäßen Entwertung des Parkscheines als entrichtet. Als Nachweis der Entrichtung dienen die Parkscheine nach Abs.3.
2. Das Höchstmaß der zu entrichtenden Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus der insgesamt erlaubten Parkdauer. Es ist verboten, über die demnach erlaubte Parkdauer hinaus weitere Parkscheine anzubringen, ohne zwischenzeitlich mit dem Kraftfahrzeug weggefahren zu sein.
3. Der Parkschein ist entweder nach dem Muster der Anlage B oder C unverzüglich nach Beginn des Abstellens am mehrspurigen Kraftfahrzeug hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar anzubringen.
4. Die Entwertung des Parkscheines nach dem Muster der Anlage B hat durch deutlich sichtbares und haltbares Ankreuzen des Beginns der Abstellzeit (Monat, Tag, Stunde und Minute) und Eintragen des Jahres zu erfolgen. Angefangene Viertelstunden können unberücksichtigt gelassen werden. Die Verwendung von Bleistiften ist unzulässig. Bei Verwenden von mehreren Parkscheinen im Rahmen der höchstzulässigen Parkdauer von eineinhalb Stunden sind auf jedem Parkschein die gleichen, der Ankunftszeit entsprechenden Daten, zu bezeichnen.
5. Die Entrichtung und Entwertung des Parkscheines nach dem Muster der Anlage C hat durch den Einwurf von geeigneten Münzen in den Parkscheinautomaten zu erfolgen.
6. Bereits abgelaufene Parkscheine sind aus dem Sichtraum des Fahrzeuges zu entfernen. Es ist verboten, verwechselbare Attrappen von Parkscheinen zu verwenden.

### § 7 Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 6 O.ö. Parkgebührengesetztes, LGBl.Nr. 28/1988, in der jeweils geltenden Fassung eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 6 O.ö. Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 28/1988, mit einer Geldstrafe bis zu Euro 220,-- zu bestrafen. Unbeschadet dieser Bestimmung sind jedoch vorerst mit Organstrafverfügungen Geldstrafen in Höhe von Euro 20,00 zu verhängen

### § 8 Verwendung der Parkgebühr

Der Nettoertrag der Parkgebühren ist für die Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der innerörtlichen Verkehrssituation zu verwenden.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Anlagen zur Parkgebührenordnung sind als Beilage wie folgt gestaltet:

A, Lageplan über die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen nach § 1 Z. 1,  
B, Muster eines Parkscheines und  
C, Muster eines Parkscheines von Parkautomaten

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

## Wasserversorgung, Sanierung der Pischingerquellen – Nachtragsaufträge zum Programm 2014

560

*Vbgm. Kastler:*

Die ursprünglichen Auftragsvergaben wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10.3.2014 beschlossen. Um das Programm abschließen zu können, sind einige Nachtragsaufträge notwendig.

Antrag des Ausschusses IX:

- a) Auftrag an Fa. Thürriedl & Mayr für die technische und kaufmännische Bauaufsicht in Höhe von € 7.800,-- netto und
- b) Erweiterung des Auftrages an die Fa. Leyrer & Graf um rd. € 12.000,-- netto für zusätzliche Arbeiten

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Fischereirecht im Jaunitzbach; Verlängerung des Pachtverhältnisses

561

*Vbgm. Kastler:*

Der bestehende Pachtvertrag mit Peter Beyer läuft mit Jahresende aus. Seitens des Pächters besteht Interesse auf Fortführung des Pachtverhältnisses:

**Antrag des Ausschusses IX:**

Zustimmung zur Verlängerung des Pachtverhältnisses bzw. Abschluss des Pachtvertrages mit Peter Beyer für weitere 9 Jahre mit einem Pachtzins von jährlich € 50,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

## Badeanlage; Einführung einer Abendkarte für den Saunabetrieb

562

*Vbgm. Kastler:*

Die Einführung der Abendkarte soll eine Aktion für neue Besucher darstellen, daher

**Antrag des Ausschusses IX:**

Angebot für Saunabesucher in Form einer Abendkarte ab 18:45 Uhr zum Preis von € 7,50 bzw. für Begünstigte um € 6,50.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Obmann GR Friedrich Mayr)

## Bericht über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. September 2014

563

*GR Mayr:*

berichtet über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet.

### 1. Kassenprüfung:

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand € 467,55. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

### 2. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2014:

Tagesbericht Nr. 13 vom 17.9.2014	Soll €	Ist €
Ordentlicher Haushalt	358.541,77	590.719,04
Außerordentlicher Haushalt	-2.105.787,67	-2.238.141,96
Durchlaufende Gebarung	0,00	165.442,78
IST-Bestand		-1.481.980,14

### Kassenistbestand 17.9.2014 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	154.338,20
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	9.145,84
Postsparkasse	4.918,03
Raiffeisenbank Freistadt	-1.652.003,51
Bank f. OÖ. u. Salzburg	749,81
Volkskreditbank	871,49
Gesamtbestand	-1.481.980,14

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

**Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.**

3. Gemeindeausgaben im Monat August – Stichproben:

Die Finanzabteilung legt die eine 26-seitige Aufstellung über alle Ausgaben des Monats August vor. Zahlreiche Belege werden genauer analysiert. Es werden keine Beanstandungen getroffen.

**Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis**

4. Kosten der Entleerung des Bauschuttcontainers im ASZ:

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für die Entleerung des Bauschuttcontainers folgende Ausgaben getätigt:

Jahr	2014	2013	2012
Summe	22.782,96	20.911,22	21.240,87

Bereits in der Februar-Sitzung des Prüfungsausschusses wurde dieses Thema behandelt.

GR Anger und GR Widmann stellen folgenden Antrag an den Ausschuss III (Umweltausschuss):

**Der Ausschuss möge sich in einer systematischen Herangehensweise mit der Verringerung der Kosten im Bereich Bauschutt beschäftigen.**

**Der Prüfungsausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

5. Kosten für das Einsammeln und Verwerten von Biomüll:

Die Kosten für den Bereich Biomüll belaufen sich in den Monaten Jänner bis August im Vergleich der letzten beiden Jahre wie folgt:

2014: € 82.507,35

2013: € 77.677,55

GR Mayer stellt folgenden Antrag an den Ausschuss III (Umweltausschuss):

**Der Ausschuss möge sich mit der Verringerung der Kosten im Bereich Biomüll beschäftigen.**

**Der Prüfungsausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

6. Kosten für die Mühlviertler Wiesn:

Die Finanzabteilung legt eine Aufstellung der Ausgaben vor, wobei Kosten in Höhe von € 17.963,45 vorliegen.

Der Gemeinderat begrenzte in seinem Beschluss vom 10. März 2014 die Höhe der Unterstützungsleistung mit einem Betrag in Höhe von 20.000 Euro. Mit Ausgaben von rund 18.000 Euro wurde diesem Beschluss entsprochen.

**Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.**

7. Kosten für die Verpflegung der Flüchtlinge in der Landwirtschaftsschule:

Die Finanzabteilung legt eine Aufstellung der Ausgaben in Höhe von 521,58 Euro vor (Milch, Marmelade, Brot, Zucker, Tee ...).

Die Bauhofkosten belaufen sich auf 88,56 Euro, in der Schulausspeisung wurden 59 Stunden inkl. Reinigung dafür gearbeitet. Mit einer Unterstützung von 700 Euro kann gerechnet werden.

**Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.**

8. Allfälliges:

GR Anger möchte die Müll-Regelung mit Mc Donalds überprüfen.

Ende der Sitzung um 20:01 Uhr.

Anträge des Prüfungsausschusses:

**2 Zuweisungen an den Ausschuss III:**

**a) der Ausschuss möge sich in einer systematischen Herangehensweise mit der Verringerung der Kosten im Bereich Bauschutt beschäftigen und**

b) der Ausschuss möge sich mit der Verringerung der Kosten im Bereich Biomüll beschäftigen.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Ohne Vorberatung

## Nachwahl in einem Kollegialorgan

564

*STR Kreischer:*

**Antrag:**

Durchführung der fraktionellen Wahl nicht geheim mittels Stimmzettel, sondern offen per Handheben.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Bgm. Jachs:*

Zurückgehend auf das Ausscheiden von STR Stöglehner wird im Ausschuss II ein Mitglied und Ersatzmitglied von GUT auf Rechnung der ÖVP-Fraktion nachgewählt. Dafür liegt ein gemeinsamer gültiger Wahlvorschlag von ÖVP

und GUT auf; wahlberechtigt Mitglieder der ÖVP

**Ausschuss II:**

**Mitglied:** DI Klaus Elmecker (anstelle von MMag. Christian Hennerbichler)

**Ersatzmitglied:** Herbert Schaumberger (anstelle von DI Klaus Elmecker)

**Ergebnis der Wahl:**

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 20

Jeweils auf die Kandidaten entfallende Stimmen: 20

Somit sind die Kandidaten **einstimmig** gewählt und nehmen die Wahl an.

Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO von GR Eder Ulrich

*GR Vierhauser verlässt den Sitzungssaal.*

## Semesterticket-Förderung von Freistädter Studentinnen und Studenten – Erweiterung bzw. Abänderung

565

*GR Eder Ulrich:*

Die Förderung soll neben Wien und Graz auch für Linz und andere Unistandorte gelten – siehe Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2013. Ziel wäre, die fixe Förderung von € 100,-- pro Jahr auf einen tatsächlichen Differenzbetrag pro Semester abhängig vom Hauptwohnsitz (z.B. für Wien € 75,-- und Linz € 128,-- pro Semester) zu ändern.

**Antrag:**

**Keine fixe Förderung von € 100,-- pro Jahr, sondern Auszahlung des genauen Differenzbetrages pro Semester zwischen dem Ticketpreis für Studierende mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Unistandort und dem Ticketpreis für Studierende mit Hauptwohnsitz Freistadt.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*GR Vierhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**Hausärztlicher Notdienst (HÄND) im Bezirk Freistadt –  
Bestellung der am HÄND teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte  
als Totenbeschauer/innen für das Gemeindegebiet Freistadt  
(Dringlichkeitsantrag)**

566

*Bgm. Jachs:*

Nach § 2 (2) Oö. Leichenbestattungsgesetz hat die Gemeinde, soweit erforderlich, zur Entlastung des Gemeindefacharztes oder zu dessen Vertretung auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

Damit die am HÄND des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte in der Gemeinde gesetzeskonform die Totenbeschau durchführen und den Totenbeschauschein ausstellen können, ist es notwendig, dass sie als Totenbeschauer/in bestellt sind.

**Antrag:**

Die am hausärztlichen Notdienst (HÄND) des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte werden gemäß § 2 Abs. 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet von Freistadt – das LKH Freistadt ausgenommen – bestellt. Analog dazu werden für das LKH Freistadt die jeweils diensthabenden Ärzte, so kein Prosektor bzw. Vertreter zur Verfügung steht gemäß § 2 Abs. 1 lit. A) als Totenbeschauer bestellt.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

**Antrag der Marktgemeinde Lasberg auf Änderung  
bzw. Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentl.  
Volksschule Lasberg mit der Konsequenz, dass man  
dadurch den Schulsprengel der VS 1 Freistadt reduzieren  
würde; Stellungnahme  
(Dringlichkeitsantrag)**

567

*Bgm. Jachs:*

Die Marktgemeinde Lasberg hat bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt beantragt, dass

1. von der Ortschaft Reickersdorf die Liegenschaften Nr. 8 und 9 sowie
2. von der Ortschaft Stadtberg 11 Liegenschaften (das ist die gesamte Ortschaft mit Ausnahme von Nr. 5)

vom derzeit zugehörigen Schulsprengel der öffentlichen Volksschule 1 Freistadt herausgenommen und in den Schulsprengel der öffentlichen Volksschule Lasberg eingegliedert werden.

Gemäß § 40 in Verbindung mit § 6 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 i.d.g.F.

ist die Stadtgemeinde Freistadt aufgerufen, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Auch die Leitung der VS 1 lehnt klarerweise ab. Argumente, die gegen eine Änderung des Schulsprengels sprechen:

- die Volksschulen in Freistadt sind hervorragend ausgestattet,
- das Angebot einer Ganztagsbetreuung besteht die ganze Woche hindurch,
- weiters besteht das Angebot von Integrationsklassen und auch das Angebot einer Vorschulklasse,
- die Anfahrtszeit nach Freistadt ist wesentlich kürzer als nach Lasberg, was u.a. auch direkte Auswirkungen auf die Kosten des Schülertransports hat,

- die Freistädter Schulen haben ausreichend Kapazitäten,
- aus Freistädter Sicht haben die betroffenen Liegenschaften in vielen Belangen eine ausgeprägte Affinität zu Freistadt als regionales Zentrum,

- im Einzelfall besteht ja immer noch die Möglichkeit von Umschulung.

**Antrag:**  
**Ablehnung der beantragten Änderung des Schulsprengels aus genannten Gründen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

## Allfälliges

Hinweis auf kommende Veranstaltungen:

- Literaturtage
- Eröffnung Flaps Fit- und Laufweg

Ende: 22.15 Uhr

Freistadt, 2. Dezember 2014

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 10.12.2014 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 24. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die Fraktion GUT)

.....  
(für die BZÖ-Fraktion)

.....  
(Bürgermeister)